

## Quinche, Antoinette



*geb. 25. Februar 1896 in Diesse, gest. 13. Mai 1979 in Lausanne,  
Frauenrechtlerin, Rechtsanwältin, Politikerin, Dr. iur.*

Elsa „Antoinette“ Quinche wurde am 25. Februar 1896 als eine von vier Töchtern des Schweizer Pfarrers und Schulmeisters Hermann Quinche (gest. 1932) und seiner in England geborenen Frau Florence Sedgwick (gest. 1948) geboren. Ihr Vater schickte sie auf eine reine Jungenschule, damit sie Zugang zu einer klassischen akademischen Ausbildung hatte, die auch Latein und Griechisch umfasste. Ihre Mutter hatte England verlassen, um in der Schweiz Medizin zu studieren und diente während des Ersten Weltkriegs als Krankenschwester in Frankreich.

Auf einer schicksalhaften Reise nach London im Jahr 1912 wurden die Quinches Zeugen einer öffentlichen Demonstration der Suffragetten für das Frauenwahlrecht. Von ihren Eltern ermutigt, machte Quinche ihr Abitur und wurde 1923 an der Universität Lausanne zum Dr. iur. promoviert. In ihrer Dissertation „Du cas fortuit dans le louage d'ouvrage“ befasste sie sich mit den rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Verleihs. Sie absolvierte ein Praktikum in der Anwaltskanzlei von Henry Vallotton-Warnery, bevor sie 1926 ihre eigene Kanzlei eröffnete, die erste einer Frau im Waadtland. Sie und die Anwältin Linette Comte boten auch unentgeltliche Beratungen im Rahmen der Rechtsberatungsstelle der Union des femmes an. Quinche setzte sich vor allem für Frauen in Straf- und Familienrechtsfällen ein. Sich als Anwältin zu etablieren, war eine Herausforderung: „Ich musste mir meine Existenz Stein für Stein aufbauen und Vorurteile Stein für Stein abbauen! [...] Die Frauen vertrauten mir, weil sie sahen, dass ich für ihre Sache kämpfte.“ (Quinche 1936) Sie blieb 50 Jahre lang in diesem Beruf und ging erst 1976 in den Ruhestand.

Quinche setzte sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Rechte von Frauen ein und bemühte sich, sowohl die Öffentlichkeit als auch das Fachpublikum zu überzeugen. Sie gehörte wie → Margarete Berent 1928 zu den Gründungsmitgliedern der International Federation of Female Magistrates and Lawyers. Mit dieser Organisation setzte sie sich für die Rechte von Frauen in Rechtsberufen und in der Justiz sowie für die Rechte von Frauen im internationalen Recht ein. Dieser transnationalen Juristinnenvereinigung ist es zu verdanken, dass ein UN-Vertrag zur extraterritorialen Durchsetzung gerichtlicher Unterhaltsentscheidungen zustande kam: das 1956 unterzeichnete Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland. 1953 war Quinche Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes zur Regelung der Staatsangehörigkeit von Frauen bei Eheschließung mit einem Ausländer. Die UN-

Version, das Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau, trat im August 1958 in Kraft.

Als Autorin der populären Zeitungskolumne „Rechtsgespräch“, die sie für „Le mouvement féministe“ schrieb, klärte Quinche die Leser\*innen über juristische Fragen der schweizerischen Frauenrechtsbewegung auf. Von 1928 bis 1939 veröffentlichte sie unter dem Kolumnentitel „La causerie juridique“ zahlreiche Artikel zu alltäglichen Rechtsfragen wie Ehegüterrecht, Scheidung, Schwangerschaftserklärung, uneheliche Kinder, Vormundschaft, Staatsangehörigkeit und Stimmrecht. In einem Kommentar zu den vorgeschlagenen Änderungen des Strafgesetzbuchs im Jahr 1931 verteidigte sie das Recht der Frauen auf Zugang zu medizinisch notwendigen Schwangerschaftsabbrüchen. Sie nahm auch an den Sitzungen der Schweizerischen Gesellschaft für Völkerrecht teil. Beim Völkerbund war sie als Schweizer Delegierte in der Kommission für die Rechtsstellung der Frau tätig, um juristische Studien und internationale Abkommen über die Rechte von Frauen voranzutreiben. Quinche war Präsidentin der Association Suisse des femmes universitaires (1932–1935), der Association Vaudoise pour le suffrage féminin (1932–1959) und Vizepräsidentin der Association Suisse pour le suffrage féminin (1945–1951). Sie stellte ihr juristisches Fachwissen auch einem Komitee der Alliance de sociétés féminines suisses (1937–1952), dem Internationalen Frauenrat (ICW) und der International Federation of University Women (IFUW), dem Dachverband, dem auch der Deutsche Akademikerinnenbund angehörte, zur Verfügung. Sie setzte sich unermüdlich für das Frauenstimmrecht auf kantonaler und eidgenössischer Ebene ein. Quinche erläuterte, dass die Durchsetzung des Frauenwahlrechts mit demokratischen Mitteln schwierig sei, weil sie eine breite Zustimmung zu „Objektivität und Gerechtigkeit“ bei der Mehrheit der männlichen Bürger voraussetze, die leider meist nicht gegeben sei (Quinche 1954).

Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit und in ihrem Privatleben betreute sie auch eine Vielzahl von Ausländer\*innen und Flüchtlingen in der Schweiz. Ihre Dossiers im Schweizerischen Bundesarchiv belegen zahlreiche Anfragen zum Scheidungsrecht für in der Schweiz lebende europäische Staatsangehörige. Während des Spanischen Bürgerkriegs unterstützte sie die spanische Frauenrechtlerin und Juristin Clara Campoamor und ihre Familie auf der Flucht vor Francos Falange und nahm sie in ihrem Haus auf. Quinche übersetzte auch Campoamors erschütternden Augenzeugenbericht über die spanische Revolution und den Bürgerkrieg „La Révolution espagnole vue par une républicaine“ (1937). Während des Zweiten Weltkriegs unterstützte sie die jüdische Familie Silberman, die zwischen 1942 und 1943 in verschiedenen Schweizer Flüchtlingslagern interniert war. Dabei konfrontierte sie auch den fremdenfeindlichen Schweizer Polizeichef und den Leiter des Eidgenössischen Migrationsamtes. Nach dem Krieg war sie Mitglied einer nationalen außerparlamentarischen Kommission, die den Verfolgten des Krieges finanzielle Unterstützung gewährte. Ihr ist es auch zu verdanken, dass die Bedingungen in einem Frauengefängnis in Rolle verbessert wurden.

Quinche wurde von ihren Kolleg\*innen sehr bewundert. Ihre Mitarbeiterinnen bescheinigten ihr, Intelligenz, feste Überzeugungen und Liebenswürdigkeit. Antoinette Quinche starb am 13. Mai 1979 in Lausanne, einem Ort, der durch ihr lebenslanges Wirken stark verbessert wurde. 1997 wurde ihr zu Ehren an ihrer früheren Adresse (2 rue du Lion d'Or) eine Gedenktafel angebracht.

*Werke:* Le nouveau code penal vaudois, in: Le mouvement féministe, 13.06.1931, S. 43–44; Interview with Antoinette Quinche, in: Schweizer Illustrierte, 30.09.1936; Le suffrage féminin en Suisse, in: Revue française de science politique 4, 3/1954, S. 580–588.

*Literatur:* Chapuis-Bischof, Simone: Quinche, Antoinette, in: Femmes suisses et le Mouvement féministe: organe officiel des informations de l'Alliance de sociétés féminines Suisses 67/1979, S. 7; Chapuis-Bischof, Simone / Lamamra, Nadia / Messant, Françoise: Simone Chapuis-Bischof, profession: féministe! De la lutte pour le suffrage au blog. Pour un féminisme pragmatique, in: Nouvelles Questions Féministes 34, 2/2015, S. 104–115; Regard, Fabienne: Histoire orale d'un réfugié juif en Suisse (Henri Silberman) ou comment l'Histoire peut utiliser le témoignage, in: Etudes et sources. Revue des Archives fédérales suisses 22/1996, S. 233–269; Service pour la promotion de l'égalité entre homme et femme (Hg.): Pionnières et créatrices en Suisse romande, XIXe et XXe siècles, Genf 2004, S. 312–318; Vincenz, Bettina: Antoinette Quinche (1896–1979). Frauenrechtlerin mit diplomatischem Geschick, in: Schweizerischer Verband für Frauenrechte (Hg.): Der Kampf um gleiche Rechte, Basel 2009, S. 345–352.

*Quellen:* 4905 Antoinette Quinche, Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, Gosteli-Stiftung Worblaufen; Schweizerisches Bundesarchiv Bern, Commission pour l'aide extraordinaire aux suisses à l'étranger et rapatriés victimes de la guerre de 1939 à 1945 sowie Gesamtbestand des Schweizerischen Bundesarchivs dossiers; Extrait des délibérations du Conseil fédéral, in: Feuille fédéral 2, 49/1957, S. 1004–1005; Archives cantonales vaudoises, Chavannes-près-Renens, Dossier Antoinette Quinche, PP 1123/158, Fonds Simone Chapuis-Bischof.

(Sara L. Kimble)